

Basiswissen Betriebsrat FÜR DICH

Basiswissen Betriebsrat

In Deutschland wählen Beschäftigte in ihren Betrieben alle 4 Jahre einen Betriebsrat in geheimer Wahl. Der Betriebsrat vertritt ihre Interessen.

Wie macht er das?

Wie ist der Betriebsrat aufgebaut?

Was sind die Aufgaben des Betriebsrates?

Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Wer darf den Betriebsrat wählen und wer darf gewählt werden?

Antworten auf diese und andere Fragen findet ihr auf den nächsten Seiten.



GEFÖRDELT VOM

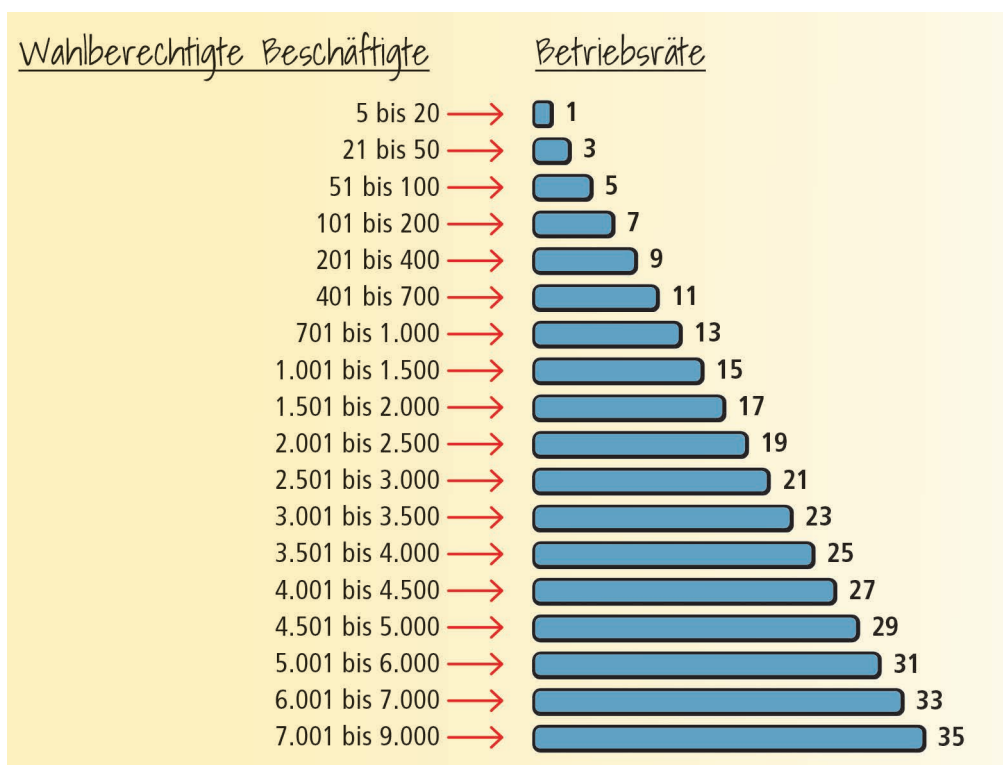


Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung

Wie ist der Betriebsrat aufgebaut?

In allen Betrieben mit 5 oder mehr Beschäftigten soll ein Betriebsrat gewählt werden. Das ist so im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Wenn der Betrieb 5 bis 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, gibt es nur eine Person im Betriebsrat.

Größere Betriebe haben einen größeren Betriebsrat.



In der Grafik seht ihr, wie viele Betriebsratsmitglieder es in einem Betrieb gibt. Bei Betrieben mit mehr als 9000 Mitarbeitenden gibt es sogar noch mehr Mitglieder als in der Grafik oben zu sehen ist.

Ist der Betriebsrat größer als 3 Personen, gibt es immer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Der oder die Vorsitzende leitet den Betriebsrat.

In größeren Betrieben werden einzelne Mitglieder des Betriebsrats von der Arbeit komplett freigestellt. Sie können sich dann ausschließlich um die Betriebsratsarbeit kümmern. Wie viele Mitglieder freigestellt werden, richtet sich wieder nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb.

Haben alle Betriebe einen Betriebsrat?

Das Gesetz schreibt vor, dass wir in Betrieben ab 5 Beschäftigten einen Betriebsrat wählen sollen. Trotzdem gibt es oft Betriebe ohne Betriebsrat.

Kleine Betriebe wie z. B. eine Zahnarztpraxis, ein Tabakladen, ein Klempnerbetrieb haben oft gar keine 5 Beschäftigten. In etwas größeren Betrieben, mit 5 oder mehr Beschäftigten, gibt es oft keinen Betriebsrat, weil die Beschäftigten keine Notwendigkeit für einen Betriebsrat sehen. Oder sie trauen sich nicht, die Wahl auf den Weg zu bringen.

Aber der Arbeitgeber muss sich neutral verhalten. Er darf sich nicht einmischen.

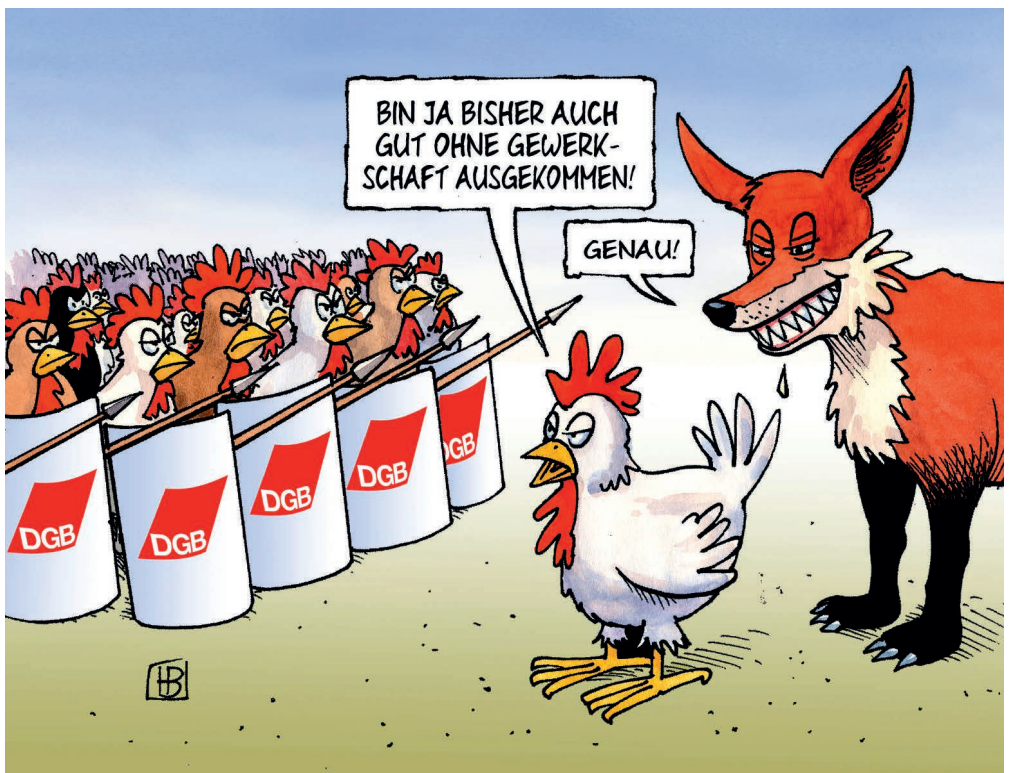
Die Initiative zur Betriebsratswahl muss von der Belegschaft kommen. In größeren Betrieben, vor allem in der Industrie, gibt es fast immer einen Betriebsrat.



Ist Betriebsrat etwas anderes als Gewerkschaft?

Ja, denn der Betriebsrat wird von allen Beschäftigten gewählt und vertritt alle Beschäftigten im Betrieb.

Zur Gewerkschaft gehört man dadurch, dass man ihr beiträgt. Die Gewerkschaft ist nur ihren eigenen Mitgliedern gegenüber verpflichtet. Das erfüllt sie zum Beispiel bei den Tarifverhandlungen, wenn sie gute Löhne und Gehälter für ihre Mitglieder aushandelt.



Betriebsrat und Gewerkschaft verfolgen aber sehr ähnliche Ziele. Oft werden aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in den Betriebsrat gewählt. Die Beschäftigten sehen und erleben, dass diese sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen kümmern. Die Gewerkschaft unterstützt sie dabei, dem Arbeitgeber die Stirn zu bieten.

Der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder in den Betriebsräten ist deshalb sehr hoch.

Was sind die Aufgaben des Betriebsrates?

Eine Aufgabe des Betriebsrats ist es, darüber zu wachen, dass alle Kolleginnen und Kollegen den Lohn bekommen, der ihnen zusteht. Deshalb muss der Arbeitgeber dem Betriebsrat auf Verlangen mitteilen, was er jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer ausgezahlt hat. Der Betriebsrat wacht auch darüber, dass alle Schutzgesetze und Vorschriften vom Arbeitgeber eingehalten werden. Zum Beispiel:

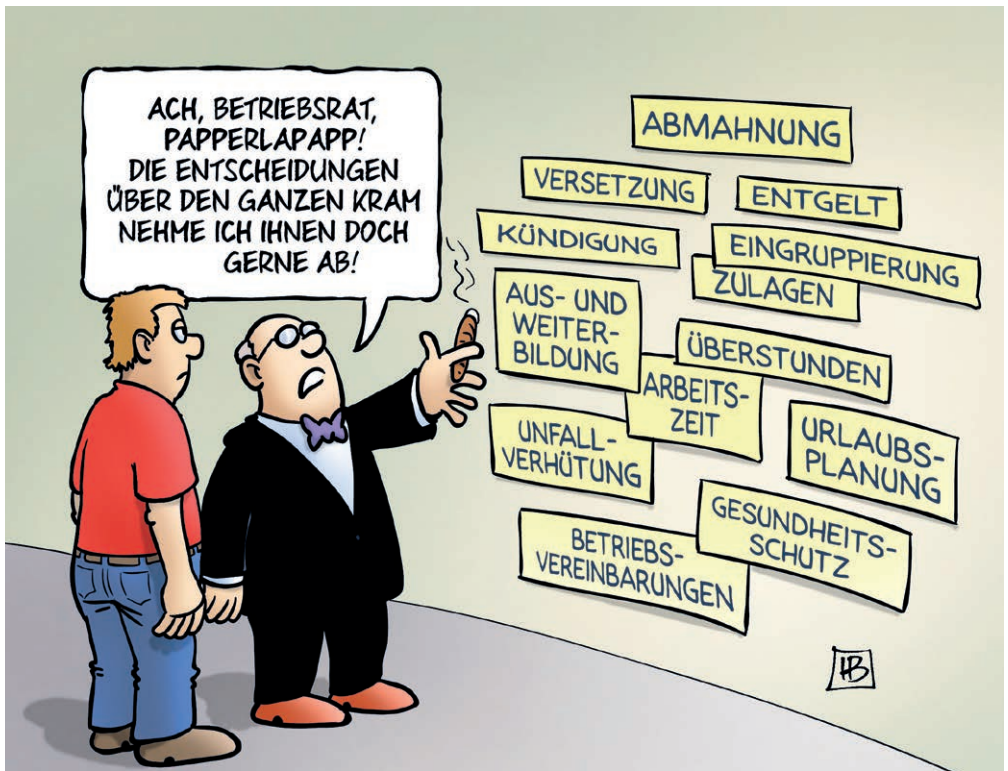
- dass die Kolleginnen und Kollegen in Ruhe ihre Pause nehmen können
- dass sie nicht zu lange am Tag arbeiten müssen
- dass sie für bestimmte Tätigkeiten vernünftige Schutzkleidung (z. B. Helme, Schutzbrillen, Staubmasken) bekommen



Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Der Betriebsrat darf bei den allgemeinen Arbeitsbedingungen mitreden und oft sogar mitbestimmen. Zum Beispiel:

- wann die Schicht anfangen soll
- ob und wie viele Überstunden gemacht werden
- ob auch am Samstag gearbeitet werden muss
- ob es im Betrieb eine bestimmte Kleiderordnung gibt



Ein Betriebsratsmitglied darf, ohne um Erlaubnis zu bitten, seine Arbeit unterbrechen und seinen Betriebsratsaufgaben nachgehen.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat auch ein Büro, Arbeitsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung stellen.

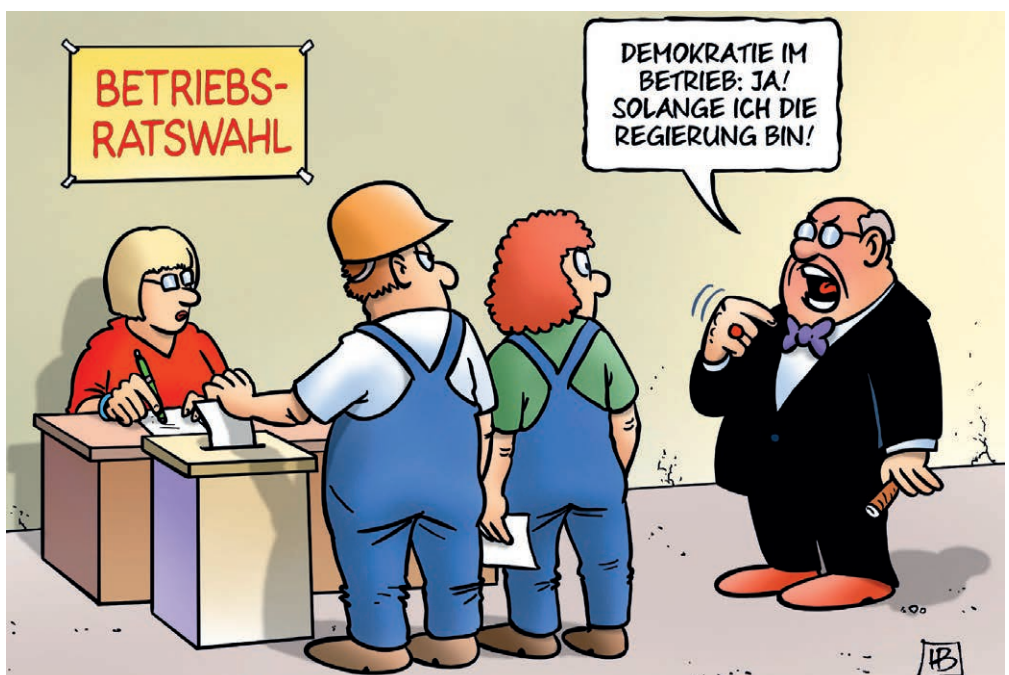
Wer darf den Betriebsrat wählen?

Wahlberechtigt sind alle, die dem Betrieb angehören und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zum Beispiel:

- Azubis
- Teilzeitmitarbeiter
- befristet eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Aushilfskräfte und nebenberuflich Tätige
- Arbeitnehmerinnen im Mutterschutz
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit während der aktiven Phase
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die länger als 3 Monate im Einsatzbetrieb sind

Wer darf als Betriebsrat gewählt werden?

Alle Wahlberechtigten, die 6 Monate dem Betrieb angehören, können für den Betriebsrat kandidieren.



Das Projekt MENTO

In Deutschland leben laut der LEO-Studie 2018 über 6,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter, die nicht gut lesen und schreiben können.

Das Projekt MENTO unterstützt diese Menschen. MENTO bildet ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren aus und baut Netzwerke auf.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt MENTO auf die Beratung, Information und Sensibilisierung.

Zielgruppen sind hier betriebliche Entscheidungsträger, Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und Personalverantwortliche.

Informationen unter: www.dgb-mento.de

Gerne kommen wir zu einem persönlichen Gespräch vorbei.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Nieth

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Projekt MENTO
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-111
Fax: 0211/4301-137
mento@dgb-bildungswerk.de
www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk BUND e.V. in Kooperation mit:



Das Projekt MENTO wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen W141800Y gefördert.

dgb-mento.de
facebook.com/dgbmento

